

**Hans Ullrich**  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
hullrich@t-online.de  
Mobil: +49 172 6912205

SPD-Fraktion Florstadt • Weitgasse 8 • 61197 Florstadt

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Florstadt  
Herrn Dietmar Schmidt

**10. Juni 2026**

Zeichen: 2026-015

**Antrag bzw. hilfsweise Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur  
Beauftragung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses (HFWS) als  
Akteneinsichtsausschuss gemäß § 50 Abs. 2 HGO zu den Vorgängen in der Kindertagesstätte  
„Sonnenschein“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den bereits beantragten Akteneinsichtsausschuss gemäß § 50 Abs. 2 HGO zu den Vorgängen in der städtischen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Stammheim wird der bereits bestehende **Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss (HFWS)** als Akteneinsichtsausschuss bestimmt und mit der Durchführung der Akteneinsicht beauftragt. Die Fragestellungen und der konkrete Gegenstand der Akteneinsicht ergeben sich aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 18. Mai 2026, insbesondere aus den dort aufgeführten Punkten 1 bis 13.

**Begründung**

Bereits in der Stadtverordnetenversammlung vom **3. Juni 2026** wurde die unverzügliche Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ gefordert.

Im Rahmen der mündlichen Begründung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hierfür der bereits bestehende Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss herangezogen werden sollte.

Der HFWS-Ausschuss hat seine Arbeit bereits aufgenommen und verfügt über die organisatorischen Voraussetzungen, unverzüglich mit der Akteneinsicht zu beginnen. Die Einrichtung eines zusätzlichen Gremiums ist daher nicht erforderlich.

Die Angelegenheit ist dringlich. Darüber hinaus fällt sie in mehrfacher Hinsicht in den Aufgabenbereich des HFWS-Ausschusses. Neben den sozialen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten und den Auswirkungen auf die betroffenen Familien sind auch mögliche finanzielle Folgen zu betrachten. Hierzu zählen insbesondere mögliche

Kosten aus möglichen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen, Rechtsstreitigkeiten, zusätzlichem Personalbedarf, Doppelbesetzungen sowie weitere derzeit noch nicht abschließend absehbare zusätzliche Personal- und Sachkosten.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Beauftragung des HFWS-Ausschusses als sachgerecht, zweckmäßig und geeignet, eine zeitnahe parlamentarische Aufarbeitung der Vorgänge sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



**Hans Ullrich**  
stellv. Fraktionsvorsitzender